

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 1. September.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 1½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Christus hat die Regierung der Kirche, zur Erhaltung der Einigkeit, nur den Lehrern und Hirten übertragen.

Bemerkungen über das Werklein:

„Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“
von J. B. Hirscher.

(Schluß.)

Der Verfasser besorgt ferner, daß die Kirche, angesehen die Christenlehr-Absenzen, den Kultus, die Disziplin, das Kirchenvermögen, in Verwickelung oder in Gefahr komme, wenn der Staat mit seiner Unterstützung sie verlasse. — Die Geschichte beweist, daß die Kirche genugsame Kraft in sich hatte und Mittel fand, um sich nach allen diesen Seiten hin zu helfen. Sie hat moralische Kraft in sich, moralische Strafen, deren höchste der förmliche Ausschluß aus ihrer Gemeinschaft ist. Auf sich selbst angewiesen, ohne sich auf den Staat verlassen zu können, wird sie in ihrem vollen Freiheitszustande vollthätig sich entwickeln. Endlich hat man wohl zu merken: Ist die Selbstständigkeit der Kirche von dem Staate ausgesprochen, so lebt Jene doch nicht als ein bloßes Abstraktum, sondern als eine Korporation, gleich jeder Andern, im Staate; Diesem aber kommt es seinem Wesen nach, wenn er sich da nicht selbst aufgeben will, immerhin zu, auch die kirchliche Korporation gegen Unrecht und offene Gewalt zu schützen.

Doch der Herr Verfasser selbst läßt hintennach diese Besorgnisse um die Kirche fallen, und macht sich die schönsten Erwartungen von ihr — unter der Voraussetzung jener Diözesansynoden — wobei er ohne anders auch die

Laien zugegen wissen will. Es soll „auch das Volk“, schreibt er S. 27, „an der Diözesanverwaltung einen wesentlichen Antheil haben.“ Ferner S. 29: „Sie (die Laien) müssen bei den Verhandlungen herbeigezogen werden und ihr Gutmeinen abgeben können.“ Ja sogar S. 29 und 30: „Wenn der Bischof endlich erklärte, daß die Versammlung wohl berathen, auch Wünsche vorlegen, nicht aber Beschlüsse fassen dürfe, so müßte Das alle warme Theilnahme, alle Begeisterung für das Institut von vornherein ertöden.“ — Gerade diese Hauptpartei des Vorschlages, diese Beauftragung von Laiensynoden, will uns, namentlich in gegenwärtiger Zeit, am gefährlichsten vorkommen. Würde durch ein derartiges Zugeständniß, durch die Versammlung einer großen bunten Volksmasse nicht große Leidenschaft und stürmisches Wesen aufs kirchliche Gebiet verpflanzt werden? Man verweise doch nicht unbedingt auf die Zeiten des Urchristenthums zurück, wo wirklich, der Kirchengeschichte zu Folge, die christlichen Gemeinden lebhafteste Theilnahme an den kirchlichen Interessen zeigten. Vergleichen wir diese vergangenen Zeiten mit unsern gegenwärtigen, so müssen wir die volle Wahrheit des Sprüchwortes anerkennen: „Tempora se mutant et nos mutamur in illis.“ In jenen ersten Zeiten waren die Christengemeinden noch ganz klein, es war nicht, wie in unsern Tagen, ein Bischof über mehrere hunderttausende von Seelen gesetzt, es lebte unter ihnen „Ein Geist, Ein Herz und Eine Seele“; der Druck, die Verfolgung, welche die Kirche damals, auch eigens in hohem Grade zur Zeit des heiligen Cyprian, und noch lange

nach ihm zu ertragen hatte, bildete einigenden, festen Zusammenhalt zwischen Bischof, Klerus und Volk. Die ausbrechenden Häresien bewirkten gar bald trübende Störung, und das schon in bedeutender Weise zur Zeit des eben genannten Bischofes und Märtyrers. Nach den Zeiten der Verfolgung, als die Kirche in Ruhe gelassen wurde, zeigten sich, und zwar im Verlaufe immer mehr und mehr, von Seite der Christengemeinden, bei ihrer Theilnahme an den kirchlichen Interessen, allerlei Leidenschaften und schlimmes Gerübe, so daß, zum Frommen der Kirche, die frühere Mitthätigkeit des Volkes allmählig in den Hintergrund sank und passiv wurde. Nun aber sollten in unsern aufgeregten Zeiten, unter ganz anders gewordenen geschichtlichen Verhältnissen, die vielen und großen Christengemeinden der Bisthümer sich in Synoden zusammen sammeln!!

Soll etwa das demokratische oder konstitutionelle Prinzip, wie es sich im Staatsleben geltend macht, auf die Kirchenverfassung übertragen werden? Die Elemente der Kirche und des Staates sind doch immer verschiedener Natur. Mag das Volk im Staatsleben, wo es die Ordnung seiner zeitlichen Verhältnisse gilt, die ihren Entwicklungsgang fortgehen, die freien Vertretungsrechte in Anspruch nehmen; aber man sehe wohl zu, daß man nicht etwa ein gefährliches Spiel treibe, indem man von der Kirche aus den Laien, als Ungeweihten im hl. Amte, gewisse Mitrechte einhändigt. Hat das Volk, welches noch zum Theile dem christlichen Sinne entfremdet ist, selbst in Sachen des theologischen Lehrfaches, des Kultus, der Disziplin, der Liturgie u. s. w. auf Synoden mitzusprechen; welche stürmische Verwirrung würde da nicht heraus kommen? Würde sich bei greller Opposition nicht leicht ein offenes Schisma bilden? Würde das Ehrfurchtsvolle, auf gemeinen Boden hingezogen, nicht von seinem Ansehen verlieren? Könnte sich beim Volke nicht selbst der Gedanke einschleichen, daß Das, was auf die Religion, den Glauben, die Sitten, das gottesdienstliche Leben Bezug hat, von seinem Gutdünken abhänge? Wie leicht möchte sich die lernende Kirche, wider die positive Anordnung Gottes, Rechte anmaßen, welche wesentlich nur der lehrenden Kirche zukommen? Das Veto des Bischofes könnte zu spät kommen. Dieß könnte um so eher geschehen, wenn dieser a priori nicht einmal einer solchen Versammlung sagen dürfte, daß sie nur rathgebend beigezogen werde. Sollen die Bischöfe, „die vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren“, gerade in den gefahrvollsten Zeiten ihre höhere Auktoritätsgewalt den Angriffen von Allen und Jedem preisgeben? Damit ist nicht gesagt, daß die Bischöfe ein streng monarchisches Wesen zeigen sollen; sie sollen nicht sein quasi dominantes, sondern Hirten und Väter, aber immer ihre höhern Rechte im Auge behaltend. Vorzugsweise soll zwischen Bischof und Klerus das beste,

zutruuensvollste Einverständnis sein und die rathgebende, wünschende und bittende Stimme des Legtern nicht außer Acht gelassen werden. Ohnedieß war es Sitte in der Kirche, daß die Bischöfe zu den Synoden auch Laien von Bildung und frommem Sinn mit berathender Stimme herbeiriefen.

Das Postulat, die Laiensynoden seien zur Zeit nothwendig, da die Kirche vollends frei und vom Staate abgelöst ist, findet in dem faktischen Bestande der katholischen Kirche in den nordamerikanischen Freistaaten seine beste Widerlegung. Dort ist die katholische Kirche, gleich jeder andern, im vollkommenen Freiheitszustande; der Staat läßt sie gehen, unterstützt sie nicht, kontrollirt sie nicht; sie muß sich selber helfen. Wirklich hilft sie sich selber, befindet sich, bei ihrer selbstständigen Bewegung, in einem erfreulichen Stande; aber dieß eben nicht durch das Mittel von Laiensynoden, die dort nicht statt haben; sondern die Kirchenhirten kommen auf Konzilien zusammen, und ordnen an und beschließen, was den Gläubigen zum Heile ist.

Im Uebrigen und im Einzelnen stellt Herr Hirscher gewiß recht viel Schönes in der Idee auf, wovon aber Einiges schwerlich zur Ausführung kommen möchte. Einiges ist der Art, daß es einstweilen vielleicht mehr schaden als nügen würde, wenn es ins Leben träte. So könnten leicht die Reformvorschläge, beziehungsweise auf den Eölibat der Priester, statt „einen reinen, thätigen, glücklichen und geachteten Klerus“ zu erwecken, geradezu Vorschub geben, daß ein unberufener Kleriker ins Heiligthum eindrange, mancher Geistliche der Versuchung weniger widerstände, und siele und große Aergernisse in der Kirche Gottes hervorriefe.

Haben wir hier mehr die Schattenseite des Werkleins ins Auge gefaßt, so ist die Lichtseite und das anerkannte Verdienst des Herrn Hirscher hiemit nicht in Abrede gestellt. Wer es mit Gott und seiner Kirche redlich meint und von lebendiger Liebe zu Christus beseelt ist, verdient unter allen Umständen Hochschätzung. Nur Einiges griffen wir aus dem Schriftchen auf, gerade Das, was uns aus Gründen mißfiel und was nach unserm Dafürhalten nicht zum Frommen der Kirche wäre, wenn es zur Ausführung käme. Wir halten uns an den Grundsatz: „Prüfet Alles und das Gute behaltet!“ ohne uns selber Unfehlbarkeit zuzutrauen.

Die Provinzialsynode von Chambéry.

Die Kirchenprovinz von Chambéry begreift: Das Erzbisthum gl. N., die Bisthümer Annecy, Aosta, Maurienne, Tarantaise. Die Bischöfe hatten sich, begleitet von ihren Theologen, auf den bestimmten Tag nach der

erzbischöflichen Stadt begeben, und den 3. Julius geschah die Eröffnung der Synode mit der Feier der hl. Messe und mit den Ceremonien und Gebeten, welche das **Pontificale Romanum** vorschreibt. Während der Dauer der Synode beobachteten die Bischöfe die strengste Zurückgezogenheit und beschäftigten sich ausschließlich mit der Berathung der wichtigen Fragen, die ihnen vorgelegt worden. Jeden Tag wohnten sie um 6 Uhr in ihrer Pontifikalkleidung dem hl. Opfer bei, welches abwechselnd einer von ihnen feierte.

Die erste Sitzung eröffnete der Erzbischof von Chambéry mit einer angemessenen Rede; dann ließ er folgende Aktenstücke vorlesen: 1. ein Breve Pius IX. an die Bischöfe der Kirchenprovinzen von Genua, Turin und Chambéry als Antwort auf ein Kollektivschreiben, das sie an denselben geschickt: 2. ein Schreiben des Kardinals Antonelli, worin dieser im Namen des heiligen Vaters für die milden Gaben dankt, die in Savoyen unter dem Namen von Peterspfennigen gesammelt worden.

Folgendes sind die Punkte, die im Konzilium besprochen und festgesetzt wurden:

1. Die Väter des Konziliums erklärten, daß die Freiheit des bischöflichen Amtes eine wesentliche sei und um jeden Preis müsse beibehalten werden.

2. In Betreff des öffentlichen Unterrichts beschloßen die Bischöfe, die durch ein neulich bekannt gemachtes Gesetz aufgestellten schismatischen Grundsätze zu bekämpfen. Sie werden niemals zugeben, daß ein Theologie-Professor in einem Seminarium lehre, oder ein Spiritual in einem Kollegium sein Amt ausübe, wenn die Bischöfe nicht gemäß den kanonischen Gesetzen bei ihrer Wahl mitgewirkt haben. Die Bischöfe behalten sich und ihren General-Bikarien in Betreff des religiösen Unterrichts das ausschließliche Recht zu, die Lehrer und Lehrerinnen in den Primarschulen zu prüfen, und denselben für den Katechismus-Unterricht die Bewilligung nur unter der Bedingung zu erteilen, daß der Ortspfarrer die Oberaufsicht darüber habe.

3. Bezüglich auf den politischen Einfluß der Geistlichkeit in den gegenwärtigen Umständen haben die Väter des Konzils sehr weise und kluge Regeln vorgeschrieben. Die Religion fügt sich in jede Form von Regierung, der Priester ist der Mann des Himmels und spendet seinen Segen über Alle ohne Rücksicht auf Personen und ohne Unterscheidung von Parteien. Nichts war wichtiger als dieser Punkt, um die so übel gegründete Furcht der Regierung verschwinden zu machen und den wahren Geist des Friedens und der Liebe, den die Kirche einflößt, feierlich auszusprechen.

4. Die Väter beschloßen die Niederlegung einer Diözesan-Kommission für die Zensur gefährlicher Bücher. Sie erneuerten das Verbot, Bibeln und liturgische Bücher und solche Bücher die *ex professo* über religiöse Materien han-

deln, zu drucken ohne vorläufige Genehmigung des Ordinariats. Sie schrieben Regeln vor für die Zensur schlechter Bücher und Journale.

5. Die Väter besprachen die Frage bezüglich auf die unbesleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria, und beschloßen, jeder aus ihnen solle auf das Rundschreiben des heiligen Vaters von sich aus antworten.

6. Die Bischöfe beschloßen eine Verordnung in Bezug auf Haltung von Kirchen-Registern, wenn die Pfarrherren keine Zivilregister mehr werden halten müssen.

7. Sie besprachen sich über die in den Kirchengerichten einzuführenden Modifikationen, nach der Art wie dies in Rom üblich ist, indem sie dem Offizial zwei Assessoren zuerkannten.

8. Die Bischöfe schritten endlich zur Ernennung verschiedener Kommissionen für Redaktion: — eines Katechismus zum Gebrauche sämmtlicher Diözesen der Provinz; — von Synodal-Konstitutionen und eines Manuals für den Beichtwater, ebenfalls zum Gebrauche für die ganze Provinz; — eines für die ganze Provinz gemeinsamen Rituals; — eines Planes für einen Theologie-Kursus für jedes Seminar der Provinz.

Bevor sich die Bischöfe trennten, verfaßten sie eine Adresse an den Papst, um ihm die gefaßten Beschlüsse zur Genehmigung vorzulegen, — einen Brief an die Bischöfe der übrigen Provinzen, — einen Synodalbrief an die Geistlichkeit und an das Volk, und einen Brief an den König.

Wir lassen hier den Brief an den König und die Antwort auf denselben folgen:

„Sire!

„Bewogen durch die geistigen und sittlichen Bedürfnisse der Völker, durch die Leiden der Kirche und die Schläge, welche die Zeit ohne Unterlaß der religiösen Disziplin zu versetzen sucht, haben sich die Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinz von Chambéry, voll Eifer, sich als getreue Beobachter der Vorschriften der hl. Kanones zu zeigen, zu einem Provinzialkonzilium versammelt, um sich über die Mittel zu vereinigen, den Glauben wieder zu beleben und in den Herzen der Gläubigen die Tugenden wieder aufzufrischen, welche nicht nur Heilige für den Himmel, sondern auch dem Vaterland ergebene Bürger und der weltlichen Macht gehorsame Unterthanen bilden. Nie war die Wirksamkeit derjenigen, denen die hl. Hinterlage der religiösen Wahrheiten anvertraut worden, nothwendiger, um den Strom verderblicher Lehren aufzuhalten, welche sich der Geister zu bemächtigen und die Gesellschaft von Grund aus zu zerstören drohen.

„Bevor wir uns trennen, um in die unserer Sorge anvertrauten Kirchsprengel zurückzukehren und den Seelenhirten die Beschlüsse mitzutheilen, die wir gefaßt haben, um

die religiöse Zucht und Sitte wiederum zu befestigen, fühlen wir das Bedürfnis, den Ausdruck unserer Ergebenheit, unserer Ehrfurcht gegen Ihre königliche Person und unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die erlauchete Dynastie der Prinzen von Savoyen zu den Füßen Ihrer Majestät niederzulegen.

„Wir wissen es, wie viele Schwierigkeiten den Thron umlagern, auf welchen der Rathschluß der Vorsehung Ihre Majestät berufen hat. Auf's neue gestärkt im priesterlichen Geiste durch eine jener Versammlungen, zu welchen die Kirche ihre Oberhirten einladet, haben wir gewiß neue Beweggründe gefunden, Ihrer Majestät den Beistand unseres guten Willens und unserer schwachen Kräfte zu leisten, um durch die heilige Freiheit des Wortes den Sturm, der die Monarchie und ganz Europa bedroht, beschwören zu helfen.

„Indem wir Gott ansehen, daß er Ihrer Majestät eine lange und glückliche Regierung gewähre, bitten wir Sie, die Gefühle der tiefsten Ehrfurcht zu genehmigen u.

„Chambéry, den 6. Julius 1849.

„Alexis, Erzb. von Chambéry.

„Andreas, Erzb. von Sebaste (in part.).

„Andreas, Bisch. von Aosta.

„Joh. Fr. Marzelli, Bisch. von Tarantaise.

„Franz Maria, Bisch. von Maurienne. |

„Ludwig, Bisch. von Annecy.“

Demargharita, Justiz-Minister, antwortete unterm 10. Julius im Namen des Königs:

„Hochwürdigster Herr Erzbischof!

„Der König hat mit lebhaftem Vergnügen das Schreiben empfangen, das Ihre Herrlichkeit und deren Suffragane in dem Augenblicke an ihn richteten, als sie sich nach dem zu Chambéry gehaltenen Provinzialkonzilium trennen wollten. Seine Majestät war erfreut, darin den Ausdruck der Ergebenheit zu finden, die ihm schon bekannt war, und sie hat mich beauftragt, Ihnen in ihrem Namen zu danken.

„Durchdrungen von den Gefühlen der Frömmigkeit, welche immer die Glieder seiner Familie beseelt haben, und überzeugt, daß die Religion die Grundlage der Sittlichkeit ist, und daß sie allein die verderblichen Leidenschaften, welche die Gesellschaft verwirren, zu unterdrücken und Achtung für die Geseze und für die Macht, von der sie ausgehen, einzulösen vermag; wird der König der Religion den Schutz zu gewähren wissen, der ihr in so vieler Rücksicht gebührt. Savoyen wird unter dem Einflusse seiner Hirten die Achtung für die Geseze durch Wort und Beispiel lehren, und die Bewohner dieses alten Landes der Treue und Ehre werden immer die festen Stützen des Thrones sein. Das ist die innigste Ueberzeugung des Königs.

„Indem ich Sie ersuche, den würdigen Prälaten, deren

Name bei dem Ihrigen steht, Kenntniß von diesem Schreiben zu geben, bitte ich Sie“ u.

Das Institut zu Baldegg.

VIII.

Auf das Schreiben des Erziehungs Rathes (s. N. 34) antwortete Herr Blum unterm 27. Christmonat 1848:

„Auf die dem Unterzeichneten von Seite des hohen Erziehungs Rathes zugegangene Aufforderung vom 20. November abhin, über den nunmehrigen Bestand der Arbeits-Erziehungsanstalt in Baldegg umständlichen Aufschluß abermals zu ertheilen, übersende ich Ihnen hiemit folgende Aktenstücke:

- a) Statuten (s. Kirchenztg., Nr. 20 und 21) des Hilfsvereins mit beigelegtem Personalverzeichnis.
- b) Vertrag mit den Dienst- und Lehrschwestern vom 2. Hornung 1842 u.
- c) Lehrplan für die Schule und Lehrplan für das Arbeitswesen.
- d) Formular zu einem Spezialvertrag, welcher mit Eltern oder Vormündern u. abgeschlossen wird.

„Aus den Statuten ergiebt sich das Verhältniß der Anstalt zum Hilfsverein; die Kommission übt die Rechte und Pflichten des Hilfsvereins aus, nimmt die Anstalt in Schutz und Schirm, untersucht und prüft alljährlich die Rechnungen und den ökonomischen Bestand der Anstalt.

„Ein allfälliger Ueberschuß, der bisher aber noch nicht gefunden, würde sogleich für Bauten, Verbesserung des Inventariums, der Dekonomie u. und auch zur Unterstützung armer Mädchen verwendet.

„Aus dem Vertrag ergiebt sich die Stellung und das Verhältniß des Vorstehers und Direktors zu den Dienst- und Lehrschwestern und gegentheils dieser zum Direktor der Anstalt. Der Vertrag hat seit 1842 diese bestimmte Fassung erhalten, weil man von dieser Zeit an einen Fortschritt zu machen glaubte, daß man das Lehrfach für Mädchenschulen und die Bildung von Schwestern für Besorgung der Dekonomie in Waisenhäusern mit der frühern einfachen Arbeitsanstalt zu verbinden suchte. Ueber das Bedürfnis solcherlei treuer Dienstleute könnten Waisenverwaltungen die beste Auskunft ertheilen. Die zwei Lehrpläne sind lediglich für die Kosttöchter des Instituts berechnet, und werden nach dem Alter, den Fähigkeiten, der Vorbildung und dem Bedürfnisse der Zöglinge modifizirt und berücksichtigt. Da diese Privatanstalt im Stillen, ohne Aufsehen erregen zu wollen, angefangen und bisher fortgesetzt wurde, so muß ich als Direktor persönlich wünschen, daß durch die Einsicht des

beiliegenden Personalverzeichnisses des Hilfsvereins der Anstalt kein Nachtheil zugefügt werden möchte, indem man im Rechte sich sonst nicht verpflichtet glaubte, von einem solchen aus religiösem Sinn und gutem Willen entstandenen Verein ein Spezialverzeichnis darzugeben, und man es nur deshalb thut, um den H. Erziehungsrath darüber in keiner Ungewißheit zu lassen.

„Aus dieser Einsicht werden Sie, Tit., entnehmen können, daß die Anstalt aus einem so unscheinbaren Anfang und mit so geringen Hilfsmitteln zu einem so bemerkbaren Fortschritt gekommen, was wir rein der göttlichen Vorsicht zuschreiben, und was mich besonders bewogen hat zur vervollkommnung dieser armen Anstalt meine Kräfte zu verwenden. Wir verlangen auch für die bürgerliche industrielle Familie und Haushaltung auf unserm Lehngute zu Baldegg kein Privilegium, keine besondere Protektion, sondern nur die Freiheit und den Schutz des Gesetzes, wie ihn jede rechtliche Schweizerfamilie im Kanton genießt. In dem Institut zu Baldegg sind seit seinem Entstehen bis dato 225 Kosttöchter aus- und eingetreten.“

Formular eines Spezialvertrages.

1. Die Jungfrau N. N. ic. ist aus freiem Entschlusse und mit vollkommener Zufriedenheit ihrer Eltern, (Vormünder, nächsten Anverwandten, Waisen- und Gemeindevorwaltern ic.) in die Genossenschaft der armen Dienst- und Lehrschwestern von der göttlichen Vorsicht bei St. Jost zu Baldegg eingetreten und aufgenommen worden, und hat in Folge dessen den gemeinsamen Vertrag (vom 20. Heumonath 1844) eigenhändig zu unterzeichnen und sich den Bestimmungen desselben zu unterziehen ic. (Es können nach Umständen hier noch andere Bestimmungen gesetzt werden.)
2. Wenn die Jungfrau N. N. auf was immer für eine Art und Weise aus dem Verbande dieser gemeldeten Genossenschaft wieder austreten würde; so ist sie bei dem Austritt verpflichtet der Genossenschaft einhundertundzwanzig Franken (120 Fr.) an Kostgeld für die Prüfungszeit zu vergüten und das mitgebrachte Bett sammt Zubehör zurückzulassen.

NB. Diejenigen Dienst- und Lehrschwestern, die ein Jahr lang oder noch mehr im Institut Kost, Lehrunterricht, Pflege ic. unentgeltlich genossen haben, sollen bei allfälligem, möglicher Weise muthwilligem oder böswilligem Austritt der Genossenschaft vertragsgemäß 120 Fr. Entschädigung leisten, und sollen überdieß noch ihr Bett zurücklassen, wenn sie eines gebracht haben, wie es nach Umständen in diesem Spezialvertrag ausbedungen wird, welches Eltern, Vormünder ic. freiwillig eingehen und unterzeichnen können oder nicht.

Lehrplan für die Arbeits-Schule zu Baldegg.

Nebst den bezeichneten Schultagen erhalten sämmtliche

Kosttöchter in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten Unterricht.

Jene Töchter, welche mehr Unterricht im Arbeiten verlangen, werden nur Dienstag und Donnerstag zur Schule angehalten.

Der Unterricht in den Handarbeiten wird mit dem Stricken von Strümpfen, Schuhen, Tschöppchen, Handschuhen angefangen.

Haben die Töchter einige Fortschritte im Stricken gemacht, so erhalten sie Anleitung im Nähen. Zuerst müssen sie die verschiedenen Näfte und Stiche machen lernen.

Als a) den Saum;

b) die überwendliche Nath;

c) die Kreuz-Nath;

d) die Kapp-Nath;

e) den Steppstich;

f) den Knopfloch-Stich;

g) den Fischgräten-Stich;

h) den Stopf-Stich, um schadhafte Leinwand und Strickereien auszubessern;

i) den Kreuz-Stich, um die Kleidungsstücke gehörig zu zeichnen.

Sind die Kosttöchter im Stande, genannte Näfte und Stiche ordentlich zu machen, so erhalten sie Anleitung, neue Kleidungsstücke gehörig zu verfertigen, als: Hemden, Kappen, Röcke, Tschöppchen, Bettzeug ic. Ihre eigenen Kleider müssen die Kosttöchter selbst machen, und die schadhafteu gehörig flicken und ausbessern.

Vor dem Austritte aus dem Institute werden jeder Tochter die Schnitte für die verschiedenen Kleidungsstücke mitgetheilt.

Nebst benannten Haupt-Handarbeiten erhalten die Kosttöchter, d. h. jene, die es verlangen, auch Unterricht in den sogenannten Luxus-Arbeiten, als:

a) in Stick- und

b) in Häckelarbeiten von Gelbbeuteln, Rindskäppchen und Tschöppchen, Handschuhen, Spigen ic.

d) in den verschiedenen Stichen, als: dem Kreuzstiche, Halbstiche, Perlenstiche, Langstiche für Seiden- und Wollenarbeiten zu Kirchenparamenten, Teppichen, Schuhen, Taschen ic.

d) im Filetstricken für Spigen;

e) im Brodieren;

f) in Haar- und Schnüllien-Arbeiten;

g) im Flechten und Zwirnen verschiedener Sorten von Schnüren.

Die Arbeitsschule wird jedesmal mit dem üblichen Gebete angefangen und geendet. Nachmittags werden zum Schlusse mehrere Lieder gesungen.

Wöchentlich abwechselnd werden die Kosttöchter in die

Küche geordnet, und zu allen Küchen- und häuslichen Arbeiten, z. B. Zimmerausfegen und auskehren, Schuhe zu putzen, das Küchengeräthe zu reinigen u. angehalten. Am Abend werden sie abwechselnd in Begleitung einer Dienstschwester in den Stall geschickt, um die Milch zu holen. Die Kosttöchter erhalten auch Anleitung:

- a) Im Gartenbau, d. h. in der Pflanzung der verschiedenen Gemüse, die für die Küche und Hauswirthschaft nöthig sind;
- b) im Landbau, für Kohl-, Rüben-, Hanf- und Flachspflanzung, und vorzüglich für das Erdäpfelpflanzen und Einsammeln im Herbst;
- c) bei der gemeinsamen Wasche, die alle Vierteljahre gehalten wird, werden die Kosttöchter herbeigezogen ihre Leinwand zu waschen, und ihr Weißzeug selbst zu glätten.
- d) Die Kosttöchter erhalten auch Anleitung im Brodbacken u.
- e) Die Kosttöchter werden ferner auch dazu angehalten, in der Ernte das Korn schneiden und einsammeln zu helfen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Den 28. August hielt die Kuratgeistlichkeit von Solothurn, Läbern und Kriegstetten ihre zweite diesjährige Pastorkonferenz. Als schriftliche Abhandlungen wurden vorgelesen: 1. Ursprung des Ordens der barmherzigen Schwestern und Einführung derselben im Bürgerpitale von Solothurn; 2. die Synoden in unserer Zeit. — Die provisorischen Statuten für die Gründung einer Hülfskasse für die Geistlichkeit, an welcher jeder Priester des Kantons sich theilnehmen kann, wurden genehmigt, und die sofortige Einführung einer solchen Kasse beschlossen.

— Genf. Die milden Stiftungen haben hier ebenfalls das Schicksal gehabt, wie früher zu Neuenburg. Kann man Klöster säkularisiren, worüber sich gewisse Leute so sehr freuen, so kann man auch protestantische Stiftungen — als Staatsgut erklären. Dem Einen billig dem Andern recht, oder besser: Ein Unrecht bahnt dem Andern den Weg.

— St. Gallen. Letzte Woche schloß das Schuljahr der katholischen Kantonschule. Die Zahl der diesjährigen Zöglinge belief sich auf 215, wovon 105 das Gymnasium in 6 Klassen, 62 die Realschule in 3 Klassen und 48 das Lehrerseminarium in 2 Klassen besucht haben. — Das nächste Jahr wird auch ein philosophischer Kurs vom Lehrverein, der sich unter dem Vorstande des Herrn Domdekan

Greith in St. Gallen gebildet hat, eröffnet werden, die Männer welche sich dabei theilnehmen wollen, sind unter Andern die H. H. Greith, Mebi, Aschbach, Brühwiler, Deike. Die Unterrichtsfächer am philosophischen Kurs werden sein: Die Philosophie (mit Inbegriff der Encyclopädie, Psychologie, Logik und Metaphysik) philosophische Rechtslehre, Aesthetik und Kunstgeschichte, allgemeine Geschichte, Erklärung der römischen und griechischen Klassiker, Mathematik, mathematische Geographie, Physik und deutsche Literaturgeschichte.

— Den 21. kehrte Herr Domkapitular Frei — der entplazirte würdige Pfarrer von Altstädten — aus seinem Zufluchtsorte Appenzell wieder in unsern Kanton zurück, indem er seine nunmehrige Pfarrfründe zu St. Peterzell in Besitz nahm. Er wurde hierseits eben so freudig und festlich empfangen, als in Appenzell dessen Abgang allseitig bedauert und betrauert wird. (W. Frd.)

— Unterwalden. Neue Wundergeschichten erregen die öffentliche Aufmerksamkeit. Ein Mädchen in Buochs soll mit dem Fegfeuer ziemlich bekannt gewesen sein, die Personen, die dort zu leiden hatten, genannt, so wie angegeben haben, was zu ihrer Erlösung zu thun sei. Unlängst soll es seine Sterbestunde bestimmt vorausgesagt haben. Zur bestimmten Stunde lag es im Todeschlaf, erwachte aber glücklich wieder! Es ist leicht zu denken, daß die radikalen Blätter die Sache nicht nur zum Gegenstande ihres Spottes machen, sondern dabei auch die katholische Geistlichkeit auf die liebloseste Weise verdächtigen. — Ebenso wird das Faktum, daß im Ursulinerkloster zu Freiburg eine vom Irtsinne befallene Schwester eingeschlossen gefunden worden, auf die gewissenloseste Weise ausgebeutet, um den Bewohnerinnen des Klosters die gräßlichsten Dinge anzudichten. Wir werden auf beide Vorfälle umständlicher zurückkommen, wenn wir authentischen Bericht darüber haben.

— Wallis. Den 21. August fand in Sitten die Eröffnung der unter Leitung der „christlichen Schulbrüder“ stehenden Normarschule statt. Im Wallis ist man in der Intoleranz und der Feindseligkeit gegen religiöse Orden noch nicht so weit gekommen, als in andern Kantonen, wo man jeden Einfluß von Ordenspersonen auf die Bildung und Erziehung der Jugend als auf „Verdummung“, „Verfinstern“, jesuitischen Geist zu pflanzen“ u. dgl. ausgehend verurtheilt und unterdrückt. Hr. Staatsrath Clavaz, welcher als Regierungsabgeordneter bei dieser Eröffnung eine begeisterte Rede hielt, versicherte die Schulbrüder, daß sie das Zutrauen der Regierung und des Publikums besitzen.

Frankreich. Die Trappisten werden, auf Verlangen des Admirals Brütat, eine Ackerbaukolonie auf Mar-

tinique gründen. Es soll dabei das System der gemischten Arbeit (Schwarze und Weiße) in Anwendung kommen.

— P. Ventura hat auf sein wiederholtes Gesuch, seinen Aufenthalt in Paris nehmen zu dürfen, eine abschlägige Antwort erhalten. Er soll nun, wie aus Marseille berichtet wird, zur Auswanderung nach Amerika entschlossen sein.

— Paris. Der hochw. Herr Mateo Najar, Erzbischof von Nabth und Keriatim am Libanon, hielt sich einige Tage in Paris auf. Er kam von Konstantinopel, wo er durch die Verwendung des französischen Ministers einen Ferman erhalten hat, der ihm gestattet, in seiner erzbischöflichen Stadt eine Kirche zu bauen. Auch werden in demselben ihm die Rechte bestätigt, welche ihm die Häretiker entzogen hatten. Der Zweck seiner Reise ist, milde Gaben für den Bau seiner Kirche in Europa, besonders in Frankreich zu sammeln.

— Der versammelte Friedenskongress besprach sich über ein Nationen-Schiedsgericht, einen Nationen-Kongress zu Berathung allgemein völkerrechtlicher Bestimmungen, die Nothwendigkeit einer allgemeinen Entwaffnung, Aufhebung der Ursachen des Krieges auf dem Wege der Politik und Staatsökonomie, über Schulunterricht, Gleichheit der Münzen, Maaße und Gewichte etc. Der Gedanke wäre gut, wenn nur nicht die Menschen so schlimm wären! — Der Kongress war besonders zahlreich von Amerikanern und Engländern besucht, worunter sich viele Quäker in ihrer eigenthümlichen Kleidung befanden.

Der Erzbischof von Paris, Hr. Sibour, hatte einen Brief an den Minister des Aeußern zu Gunsten Benedigs gerichtet, dessen Grundgedanke der Satz war: „Kann Frankreich es dulden, daß Benedig in einen Trümmerhaufen verwandelt werde?“ Die Presse griff mit Begier nach diesem Aktienstücke und kommentirte es nach ihrer verschiedenen Weise. Der „Moniteur“ enthält nun darüber folgende Erklärung: „Die Journale haben einen Brief des Erzbischofs von Paris an den Minister des Auswärtigen hinsichtlich Benedigs veröffentlicht. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese Veröffentlichung ohne Wissen des Erzbischofs und zu dessen großem Leidwesen geschah. Wir müssen hinzufügen, daß die in jenem Brief entwickelten Beweisgründe zum Theil auf sehr unvollständiger Kenntniß der verschiedenen diplomatischen Thatsachen sich fußen, welche bei der Frage Benedigs in Betracht kommen.“

Spanien. Der Generalvikar von Estepa in Andalusien hat beim Antritt seines Amtes einen Hirtenbrief erlassen, worin er sich unter anderm über das Verderben beklagt, das die Lesung unsittlicher Romane verursacht. — Der fromme Schriftsteller Balmes, den Spanien im letzten Jahre verloren hat, sagte einst zwei Freunden: „Sie

wissen, daß meine Gesinnung und mein Glaube christlich und katholisch sind, und dennoch, wenn ich als Schriftsteller ein schlechtes Buch gebrauchen muß, fühle ich immer das Bedürfniß, den guten Sinn wiederum durch Lesung der hl. Schrift, der Nachfolge Christi oder des Ludwig von Granada zu stärken. Was wird der unverständigen Jugend geschehen, welche ohne Vorsicht und Erfahrung Alles zu lesen wagt? Der bloße Gedanke daran erfüllt mich mit Schrecken.“

Neueres.

Bern. Den 21. August hielt die Bibel- u. Missionsgesellschaft, den 22. die evangelische Gesellschaft ihr Jahresfest. Die Redner klagten viel über den Mangel an Eifer und Theilnahme. „Vor zehn Jahren sei das erste Missionsfest gefeiert worden, aber die damals gestellte Aufgabe sei nichts weniger als gelöst. Im ganzen Kanton nehme der Eifer für die Mission ab, nur in der Stadt wachse er. In vielen Gemeinden sprechen sich die Vorsteher gegen die Mission aus, weil diese nicht im Geiste der Zeit sei. — Die Schweiz gebe jährlich nur für geistige Getränke und Taback mehr als 6 Millionen Franken aus, mit welcher Summe das ganze Missionswerk aufrecht erhalten werden könnte. — Man sollte zuerst unter den Christen selbst die Mission einführen.“ etc. Hr. Inspektor Hoffmann meinte, die letzte Zeit sei noch nicht so nahe, weil der Teufel noch nicht Grund genug habe, auf die Christen böse zu sein, da deren noch sehr Wenige seien.

Merkwürdig ist, daß in den Reden wiederholt gesagt wird, daß viele Neue Testamente in den Kanton Luzern eingeführt, und das „Kollportage“ mit Bibeln und Traktätlein besonders in diesem Kanton mit Erfolg betrieben worden. Was sagen die geistlichen Wächter dieses Kantons dazu?

Paris. Der Erzbischof von Paris beabsichtigt, nach St. Germain ein Provinzial-Konzilium auf den 15. September zusammenzuberufen. Nebst den Bischöfen der Kirchenprovinz von Paris, sollen auch die der Provinz Sens und andere Bischöfe aus der Nähe eingeladen werden. Die Vorsteher des Kapitels St. Denis, die Superioren der religiösen Orden und eine große Anzahl Geistlicher werden dem Konzilium beiwohnen. Die Gegenstände der Berathung sollen sein: Die kanonische Organisation der Fakultäten der Theologie, die Stiftung eines Seminars für höhere geistliche Studien, die Errichtung von Offizialitäten, die Wiedereinführung der römischen Liturgie, die Unterrichtsfreiheit, das der Nationalversammlung vorgelegte Projekt etc. Seit langer Zeit haben Paris und Frankreich keine so großen Versammlungen gesehen. Im Jahr 1811 war in Paris das große

Nationalkonzilium, welches Napoleon berufen hatte, und das aus den Bischöfen von Frankreich, Italien und einigen aus Deutschland zusammengesetzt war. 1819 fanden in den Tuilerien und in St. Denis Versammlungen statt, denen 40 Bischöfe beiwohnten und wo über die Ausführung des Konkordats von 1817 u. berathen wurde. Seit jener Epoche fanden, außer einer in Lyon 1827 gehaltenen Synode, keine solche Versammlungen statt.

Neapel. Der Erzbischof von Neapel hat an den König die Bitte gerichtet, daß der Gesellschaft Jesu ihre Kollegien, Klöster und Besitzungen, die sie vor dem März 1848 besaßen, zurückgegeben werden mögen. Man glaubt die Bitte sei nicht fruchtlos.

Großherzogthum Baden. Man spricht vielseitig davon, daß der Sitz des Erzbischofs von Freiburg nach Konstanz, der alten Bischofsstadt, werde verlegt werden. Die Entscheidung dieser Angelegenheit soll bereits in Rom liegen.

Zug. Menzingen. Es war im Herbst des Jahres 1844 als die dasigen Töchter Schulen einer von P. Theodosius O. C. ganz neu gegründeten geistlichen Korporation, deren Mitglieder sich Schulschwestern vom heiligen Kreuze nennen, übergeben wurden. Die anfangs nur aus drei Mitgliedern bestehende Korporation vermehrte sich aber von Jahr zu Jahr, und kam unter die Leitung des hiesigen Pfarrers Köllin. Wegen ihrer Tüchtigkeit im Lehrfache wurden ihnen in mehreren Gemeinden nicht nur im Kanton Zug sondern auch in andern Kantonen die Töchter Schulen anvertraut, während in Menzingen selbst das s. g. Mutterhaus verblieb. In Folge schlimmer, schlimmer Ereignisse wurde aber wie es scheint, gegen Pfarrer Köllin ein Mißtrauensvotum abgegeben und mit Aufhebung der Korporation gedroht, wenn sie nicht seiner Leitung entzogen werde. Nunmehr hat sich aber P. Theodosius derselben wieder angenommen, und sie nach Graubünden beschieden, woselbst er in der Nähe von Chur für sie ein Schloß gekauft haben soll. Wirklich haben dieser Tage nun die Meisten Menzingen verlassen, es bleiben nämlich noch 2 oder 3 da zur Besorgung der Töchter Schulen. (R. B.)

Segen der Säkularisation der Klöster.

In den „historisch-politischen Blättern“ wird in Bezug auf das ehemals so berühmte Kloster Wessobrunn geschrieben:

„Es macht einen wehmüthigen Eindruck, zu sehen, wie jene einst so herrlichen Gebäude unserer großen Abteien, die im Laufe eines Jahrhunderts erwachsen, mit reißender Eile in Schutt versinken; ein Flügel um den andern verschwindet Jahr für Jahr; von mancher wird in nicht vielen Jahren kaum mehr eine Spur übrig sein.

„Auch die Geschichte der Besitzer unserer Klostergüter seit der Säkularisation im Jahr 1803 würde sehr oft keine erfreulichern Empfindungen als ihre in Trümmer zerfallenen Mauern erwecken. Einer der Käufer von Wessobrunn z. B., und wenn ich nicht irre, so war es der Erste, brachte sich als ein ruinirter Mann in höchster Verzweiflung selbst um's Leben. Einem Folgenden wurde das Kloster zwangsweise verkauft.

„Ueberhaupt wäre es eine in mancher Beziehung lehrreiche Aufgabe, wollte sich Jemand die Mühe nehmen, und zuverlässige Erhebungen über das Geschick der Besitzer sowohl, als der geistlichen Besitzungen in Bayern seit der Säkularisation einsammeln. Nur zu oft hat sich der fruchtbare Fluch bewährt, den die ersten Stifter auf die Hände gelegt, die sich an dem, was sie Gott, der Kirche und den Armen geopfert, vergreifen würden, Flüche, oft so schauerlicher Art, daß der kriegerische Gustav Adolf bekannter Massen, als ihm die Stiftungsurkunde des Julius Hospitals in Würzburg mitgetheilt wurde, scheu die Hand zurückzog.*)

„Nun kommt der Verfasser auf die „heißhungrige Gier und den dämonischen Hohn“ zu sprechen, durch welche sich die Säkularisation des neunzehnten Jahrhunderts hervorthat, und fährt dann fort: „Es ist aber wenig Segen bei diesem Beginnen gewesen. Wie viele der Käufer, früher wohlhabende Leute, sind verdorben und verkommen, oder schleppten in fornwährender Bedrängniß ihr Leben eben nur so dahin, unvermögend auch nur die Dachung der früher so blühenden Klosterökonomien im Stand zu halten.“ (Schluß folgt.)

*) Diese hl. Scheu hat leider der Radikalismus unserer Tage von sich geworfen. U. d. E.

Tübingen. Im Verlage der H. Paupp'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die kirchlichen Zustände der Gegenwart.

Von

J. B. Hirscher.

6 Bog. gr. 8. brosch. Preis 24 kr.

Dessen „soziale Zustände“ erschienen so eben in vierter Auflage. Preis 12 kr.

➔ Borräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.